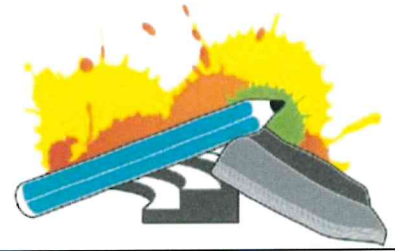


Herzog Christian-Schule

Betreuende Grundschule



Herzog Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 06384 514608 - 10
Telefax: 06384 514608 - 29
E-Mail: info@herzog-christian-schule.de

Datum:

Anmeldung

Datum:.....

Vor- u. Nachname des Kindes:

Geschlecht: geboren am:

Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Migrationshintergrund: ja / nein

Überwiegend benutzte Familiensprache, sofern nicht Deutsch:

Jahr des Zugangs nach Deutschland:

Bekenntnis:

Teilnahme am Religionsunterricht: ☐ ev ☐ rk

(sofern notwendige Schülerzahl für die Gruppenbildung erreicht wird)

Das Kind besucht derzeit den Kindergarten:

Bis zur Einschulung hat das Kind Jahre die Kita besucht **Nachweis erforderlich!**

Wieviele Geschwister hat das Kind?

Geburtsjahre der Geschwister:

Eltern oder Sorgeberechtigte

Vor- u. Nachname der **Mutter:**

Anschrift:

Telefon: Handy:

Dienstlich: Email:

Vor- u. Nachname des **Vaters:**

Anschrift:

Telefon: Handy:

Dienstlich: Email:

Bei getrennt lebenden Eltern:

Grundsätzlich ist von einem geteilten Sorgerecht auszugehen. Ist dies nicht der Fall, bitten wir um einen gerichtlichen Nachweis!

(Anlage „Anmeldungs-Einverständnis“ ist unterschrieben vorzulegen)

Personen oder Institutionen, die ohne das Sorgerecht zu besitzen, tatsächlich die Erziehung übernommen hat und/oder bei der das Kind tatsächlich untergebracht ist:

.....
.....

Weitere Personen, die berechtigt sind, das Kind bei eventuellen Krankheiten/Unfällen ect. abzuholen:

.....

Hausarzt: Telefon:

Anschrift:

Entwicklung des Kindes / Behinderungen oder Krankheiten, die für den Schulalltag von Bedeutung sind:

.....

.....

Unterschrift des Anmeldenden:

Nur auszufüllen bei getrennt lebenden Eltern!

Name des Kindes:

Einverständnis

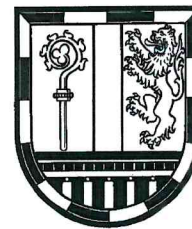
Hiermit bestätige ich, dass zur Schulanmeldung an der Herzog Christian – Grundschule in Herschweiler-Pettersheim das Einverständnis der Mutter / des Vaters eingeholt wurde.

.....
Datum, Unterschrift

Herzog Christian-Schule

Betreuende Grundschule

Grundschule



Herzog Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 06384 514608 - 0
Telefax: 06384 514608 - 29
E-mail: info@herzog-christian-schule.de

Datum: 26.06.2020

Einwilligung

Fertigen und Veröffentlichung von Fotos/Videos

- Ich bin damit einverstanden, dass Einzel- und Gruppenaufnahmen meines Kindes durch Fotografen gefertigt werden
☐ ja ☐ nein
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes in Zeitungsberichten veröffentlicht werden
☐ ja ☐ nein
- Ich bin damit einverstanden, dass von meinem Kind Film- und Tonaufnahmen durch Pressevertreter gemacht werden dürfen
☐ ja ☐ nein
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos/Videos meines Kindes im Internet auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden
☐ ja ☐ nein

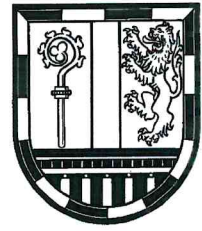
Name des Kindes:.....

Name des Erziehungsberechtigten:.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Herzog Christian-Schule

Betreuende Grundschule
Grundschule



Herzog Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 06384 514608 - 0
Telefax: 06384 514608 - 29
E-mail: info@herzog-christian-schule.de

Datum: 26.06.2020

Erklärung

Die Erzieherinnen der Kita _____ dürfen der beauftragten
Lehrkraft der Herzog Christian-Schule Herschweiler-Pettersheim Auskunft über den
Entwicklungsstand unseres Kindes _____ geben.

Erziehungsberechtigter: _____

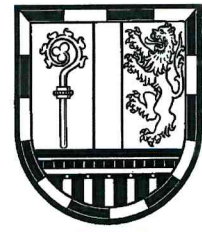
Anschrift: _____

Name des Kindes: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Herzog Christian-Schule

Betreuende Grundschule
Grundschule



Herzog Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 06384 514608 - 0
Telefax: 06384 514608 - 29
E-mail: info@herzog-christian-schule.de

Datum: 26.06.2020

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die unten genannte
Telefonnummer in der Telefonliste veröffentlicht werden darf.
Alle Schüler/Eltern der Klasse erhalten diese Liste.

Erziehungsberechtigte: _____

Schüler: _____

Telefonnummer: _____

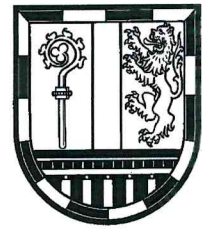
Unterschrift: _____

Bringen Sie dieses Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Herzog Christian-Schule

Betreuende Grundschule

Grundschule



Herzog Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 06384 514608 - 0
Telefax: 06384 514608 - 29
E-mail: info@herzog-christian-schule.de

Fotoaktion der „Rheinpfalz“ zur Einschulung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte „DIE RHEINPFALZ“ die Erstklässler aller Grundschulen aus ihrem Verbreitungsgebiet mit einem Klassenfoto vorstellen.

Um das Bild abzdrukken und die Kinder namentlich zu nennen, benötigen wir Ihr Einverständnis. Die Namen erfolgen in alphabetischer Reihenfolge, eine Zuordnung von Name und Kind ist nicht möglich. Kinder, die keine Elternerlaubnis bekommen, werden nicht fotografiert und auch nicht namentlich erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stephanie Schenkel

Einverständnis

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung in der Rheinpfalz einverstanden.

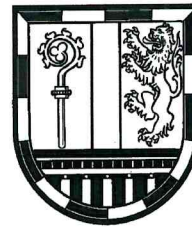
Name des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Herzog Christian-Schule

Betreuende Grundschule
Grundschule



Herzog Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 06384 514608 - 0
Telefax: 06384 514608 - 29
E-mail: info@herzog-christian-schule.de

Datum: 26.06.2020

Einverständniserklärung

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

☐

Ich habe das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz erhalten und gelesen.

☐

Ich verpflichte mich, Infektionskrankheiten unverzüglich der Schule zu melden.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht eine öffentliche Einrichtung besuchen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr Kinderarzt / Ihre Kinderärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Erkrankungen aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können. Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankungen an folgenden Krankheiten

- Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Ansteckende Lungentuberkulose	- Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen)
- Bakterielle Ruhr (Shigellose)	- Krätze (Skabies)
- Cholera	- Masern
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	- Meningokokken-Infektionen
- Diphtherie	- Mumps
- Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht / Leberentzündung	- Pest
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	- Scharlach oder andere Infektionen mit Streptococcus pyogenes
- Infektiöser, d. h. von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (nur für Kinder unter 6 Jahren)	- Typhus oder Paratyphus
- Keuchhusten (Pertussis)	- Windpocken (Varizellen)
	- Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien	- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien	- Shigellenruhr-Bakterien
- EHEC-Bakterien	

Tabelle 3

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	- Hirnhautentzündungen durch Hib-Bakterien
- Bakterielle Ruhr (Shigellose)	- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Cholera	- Masern
- Darmentzündung (Enteritis, die durch EHEC verursacht wird)	- Meningokokken-Infektionen
- Diphtherie	- Mumps
- Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung	- Pest
	- Typhus oder Paratyphus
	- Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)